

# Hausordnung Stadtbahn

## Sehr geehrter Fahrgast,

wir möchten Sie schnell und sicher an Ihr gewünschtes Ziel bringen.

## Bitte beachten Sie: Die Stadtbahnanlagen dienen

- ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr
- als Zugänge zu Ladenlokalen und Einrichtungen, die in diesen Bereichen vorhanden sind
- Sie dürfen nur zu diesen Zwecken benutzt werden

Deshalb bitten wir Sie, sich in den Stadtbahnanlagen, deren Zugängen und Einrichtungen sowie in den Stadtbahnfahrzeugen so zu verhalten, dass der Betrieb nicht gestört oder gefährdet wird und sich andere Fahrgäste nicht durch Sie behindert oder belästigt fühlen. Die Stadtbahnanlagen werden durch Videoanlagen überwacht.

## Verboten ist:

- das unbefugte Betreten der Gleisanlagen sowie der Tunnelanlagen hinter den Absperrungen am Ende der Bahnsteige
- der Aufenthalt an den unterirdischen Bahnsteigen ohne gültiges Ticket
- das Benutzen der Stadtbahnanlagen als Ruhe-, Spiel-, oder Lagerplatz
- das missbräuchliche Benutzen oder Betätigen von Rolltreppen, Aufzügen, Fernsprechern, Verkaufsautomaten, Entwertern, Feuerlöscheinrichtungen, Notrufanlagen, Nothalteanlagen und sonstigen Betriebseinrichtungen
- das Befahren der Stadtbahnanlagen mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skatern oder ähnlichen Geräten (ausgenommen Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Ähnliches)

## Folgende Verbote gelten sowohl in unseren Stadtbahnanlagen als auch in den Stadtbahnfahrzeugen:

- der Genuss alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel
- das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ab den Eingängen zu den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen und in Stadtbahnfahrzeugen (ein Verstoß wird mit einem Strafgeld von 15 Euro belegt)
- die Aufzeichnung von Ton- und Bildmaterial ohne vorherige schriftliche Genehmigung von DSW21
- jede Beschädigung, Zerstörung oder Verunreinigung
- das Anbieten von Waren oder Leistungen aller Art ohne Genehmigung von DSW21
- das Anbringen oder Verteilen von Plakaten, Handzetteln oder sonstigen Druckwerken sowie jegliche Werbung, die nicht von DSW21 genehmigt wurde
- das Anbetteln oder Belästigen von Fahrgästen
- das Mitführen nicht angeleinter Hunde
- der Verzehr und das Mitführen offener Speisen wie Eis oder Fast-Food (z. B. Pommes Frites, Döner, Pizza, etc.) sowie von Getränken in nicht verschließbaren Behältnissen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die bestehenden Regelungen können die betreffenden Personen vom Betreten und der Benutzung der Stadtbahnanlagen sowie von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Servicekräfte und das Aufsichtspersonal sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben und Hausverbote auszusprechen.

**Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Servicekräfte und der Mitarbeiter von DSW21!** Für die Beseitigung von Schäden, Verunreinigungen oder dergleichen müssen die Verursacher aufkommen.

**Bitte helfen Sie uns, Beschädigungen, Verschmutzungen und die missbräuchliche Nutzung der Anlagen und Betriebseinrichtungen zu verhindern. Vielen Dank.**



# DSW21

Wir bewegen unsere Stadt